Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 4. Ноября 1859. № 126. Mittwoch, den 4. November 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber Arbeit und Wärme.

Bevor wir jedoch näher auf den Begriff und das Wesen der Arbeit selbst eingehen, haben wir den Wind, als Triebkraft der Segelschiffe und Windmühlen, so wie die Arbeit der Thiere und Menschen und ihr Verhältniß zur todten Natur, einer nachträglichen Betrachtung zu würdigen.

Die alten Griechen hatten ihre Tritonen, welche den Wind aus Muscheln bliesen. Da diese fabelhaften Halbgötter aber längst in Ruhestand versetzt sind, so mußte die Physik dafür sorgen, daß es in der Welt nicht an dem nöthigen Winde fehle, und mit diesem ehrenvollen Amte wurden abermals die Sonnenstrahlen beauftragt.

In allem Ernste, die Sonnenwärme ist die einzige Ursache jener Bewegung der Luft, welche zum Theil so wohlthätige, zum Theil so verheerende Wirkungen ausübt. Die Richtung des Windes wird dann freilich noch durch die Lage der Erde und durch ihre Axendrehung bestimmt.

Denken wir uns zunächst die Erde ruhend und gleichmäßig von der darüber schwebenden Sonne erwärmt. Diese Erwärmung theilt sich der der Erde zunächst befindlichen Luftschicht mit und dehnt dieselbe aus; denn bekanntlich wirkt die Wärme ausdehnend auf die Körper ein. Ausgedehnte Luft aber ist natürlich leichter als dichtere, und so werden denn die der Erde nahe liegenden Lufttheilchen leichter sein als die oberen, mithin die ersteren in die Höhe steigen, die letzteren niedersinken.

Sonach hätten wir zwei Luftströme, einen warmen, der senkrecht in die Höhe steigt, und einen kalten, der ebenso niedersinkt. — Somit sind denn diese Luftströme, welche wir als Arbeitskräfte verwenden, einzig und allein durch die Sonnenstrahlen hervorgebracht. Die anderen eben erwähnten Umstände bewirken nur, daß sich diese beiden säulenförmigen Strömungen in einen nach Nordosten und einen nach Südwesten gerichteten Strom verwandeln.

Dadurch wird aber keine Arbeitskraft gewonnen, ebensowenig wie in einer Kanone das Richten derselben eine solche hervorbringt; die Kraft wird in derselben einzig durch die Gewalt des Pulvers bedingt, — erstere zweckmäßig zu verwenden, dazu dient dann freilich die Richtung des Geschützes. Dies Richten geschieht nun beim Winde auf folgende Weise.

Die schiefe Lage der Erdaxe gegen die Erdbahn bringt ungleiche Erwärmung hervor. Für unsere Gegend ist es im Norden kälter, im Süden wärmer. Wenn also der wärmere und leichtere Luftstrom in die Höhe steigt, wird er nicht allein von oben her, sondern auch in gleicher Höhe mit sich im Norden einen kälteren und schwereren finden, der ihn ersetzt; es tritt also eine Strömung kalter Luft von Norden nach Süden ein; dagegen wird zum Ersatze der wandernden kältern Luft von Süden nach Norden, leichtere und wärmere eindringen. Wir haben also jetzt einen nördlichen und einen südlichen Strom.

Da sich aber die Erde um ihre Axe von Westen nach Osten dreht, mithin der Nordpol, welcher in der Erdaxe liegt, ganz still steht, während die Geschwindigkeit der Erdoberfläche nach dem Aequator zu immer größer wird, so muß die vom Süden kommende Luft, mithin aus einer Gegend, die dem Aequator näher gelegen ist, eine größere Geschwindigkeit von Westen nach Osten haben, als die aus dem Norden kommende, und wir haben also statt eines von Süden kommenden, einen von Südwesten herwehenden Strom. Ebenso läßt sich zeigen, daß sich der nördliche Strom in einen nordöstlichen verwandeln muß.

Diese beiden Strömungen sind aber in der That die Hauptrichtungen der Windrose, alle anderen entstehen durch Vermischung dieser beiden. Somit verrichtete auch in den Windmühlen und Segelschiffen die Sonnenwärme die Arbeit. Aber welche andere wichtige Arbeiten vollbringen die Winde noch für das große Naturganze? Sie gleichen die Wärme der verschiedenen Gegenden mit einander aus. Sie bringen trockenen Gegenden die befeuchtenden Regenwolken. Sie führen den Pflanzen ihren Samen zu, und vieles Andere.

(Schluß folgt.)

Die Zukunft der Landwirthschaft.

(Schluß.)

2000 Jahre alt ist die Dreifelderwirthschaft geworden, ohne daß nur an ihre Abänderung gedacht wurde; lassen Sie den Fruchtwechsel nur erst 200 Jahre alt werden, dann wollen wir sehen, was er leistet, was er nützt; denn dann wird er wohl überall eingeführt sein und befolgt werden. Immerhin kann für einzelne hochcultivirte Länder bei weitem eher als für andere, welche noch auf den untersten Stufen landwirthschaftlicher Entwickelung

stehen, die Nothwendigkeit einer Aenderung des Wirthschaftssystems eintreten; aber auch das gegenwärtig als das beste anerkannte System des Fruchtwechsels wird — das ist meine innerste Ueberzeugung — fort und fort die Mittel gewähren, eine steigende Seelenzahl innerhalb der Landesgrenzen zu ernähren, sobald eben das System allgemein befolgt und von den oben erwähnten Faktoren beeinflußt und regulirt wird. Ich gehe sogar noch weiter und sage: der Fruchtwechsel, wenn er so allgemein angenommen worden sein wird als das Dreifeldersystem, leistet mehr als die sogenannte „freie Wirthschaft" oder die von Manchen empfohlene „Dungwechselwirthschaft", weil in der Masse weit weniger Capacitäten zu finden sind, welche mit höherem Erfolg rationell frei wirthschaften können, als solche, welche der Regel des Fruchtwechsels hohe Erträge verdanken. Ich habe bei dem bisher Gesagten nur die intensivere Bewirthschaftung des Culturlandes im Auge gehabt, und in der Vermehrung der Erzeugnisse von der gleichen Fläche das Auskunftsmittel gesucht; denn von der Vermehrung der Masse des Bodens zum Anbau von Nahrungsmitteln kann so viel Hülfe nicht erwartet werden. In dieser Beziehung kann nur eben das weniger dicht bevölkerte, fruchtbare Ausland in Betracht kommen. Die vortheilhaft auf die Menge der Erzeugnisse wirkende Tiefcultur des Bodens rechne ich unter die intensivere Bewirthschaftung.

Das zweite oben erwähnte Moment anlangend, daß nämlich die Landwirthschaft als Gewerbe untergehen könne, so hat diese Furcht, wenn sie von Jemand gehegt wird, durchaus keinen Grund. So lange Menschen leben, werden solche Brod, Fleisch und Gemüse, Milch und Butter essen wollen, in Leinen, Wolle, Leder 2c. sich kleiden müssen. Aber es ist in dem geordneten Staate nicht Jedem möglich, alle diese Bedürfnisse selbst zu erzeugen, vielmehr liefert ein Stand die Rohstoffe, der andere Stand Leinwand, Tuch, Schuhleder, der dritte Stand fertige Wäsche, Kleider, Stiefel 2c., und solchergestalt ist mit der Theilung der Arbeit und mit der Sicherung des Eigenthums auch der gewerbliche Charakter des Landbaues oder besser des Landwirthschafts-Betriebes sichergestellt. Daß Zeiten kommen, wo niedrige Preise der Erzeugnisse den gewerblichen Reinertrag der Landwirthschaft schmälern, liegt aber zu sehr in der Natur der Sache, als daß darüber weiter etwas gesagt werden möchte. Billige Preise des Getreides werden immer und immer wiederkehren, wenn besonders reiche Ernten gemacht werden; und so lange in Folge reicher Ernten billige Getreidepreise kommen, ist dies das beste Zeugniß dafür, daß die landwirthschaftliche Production gegenüber der gestiegenen Volksmenge noch nicht zu gering ist. Der Begriff „billig" ist freilich sehr relativ und es kann daher hier keineswegs in Ziffern eine Norm gegeben werden für Preise, die billig und für solche, die hoch sind; denn hierbei müssen alle Verhältnisse mit berücksichtigt werden, welche auf die Erzeugung des Getreides einen Einfluß haben: Preis des Bodens, des Capitals, der Arbeit, Höhe der Steuer 2c. Und wir werden noch durch Jahrhunderte den Wechsel der theuern und wohlfeilen Preise haben, weil noch Jahrhunderte dazu erforderlich sind, die Volksmengen zu schaffen, welche große, fruchtbare Länderstrecken so dicht bevölkern, daß Consumtion und Production dieser Länder im gleichen Verhältniß steht mit der Erzeugung und dem Verbrauch von Landwirthschafts-Artikeln in dem volkreicheren Mitteleuropa.

Es läßt sich gar nicht denken, daß die Landwirthschaft aufhören könne ein selbstständiges Gewerbe zu sein; sie wird dieses vielmehr bleiben, so lange noch geistige Veredlung und sittliche Vervollkommnung eine Bedeutung für das Menschengeschlecht haben. Mit dem Aufhören des gewerbsmäßigen Betriebes der Landwirthschaft würde der ganze Organismus unseres geselligen und staatlichen Lebens zusammenstürzen.

Manche wollen der Landwirthschaft der Zukunft einen anderen Betriebscharacter verleihen, d. h. sie wollen auch bei der Urproduction eine Theilung der Arbeit insofern eintreten lassen, daß der eigentliche Landwirth blos noch Pflanzen cultivirt, womöglich nur Körnerfrüchte, Handelsgewächse, Gespinnstpflanzen, kurz lauter unmittelbar zu verwerthende Gegenstände; daß er dagegen von Futterbau und Viehzucht ganz absieht. Der Landwirth der Zukunft soll nach dieser Meinung nichts weiter sein als Pflanzenbauer. Viehzucht soll einer besondern Classe von Menschen überlassen, der Ackerbau von der Last der Viehzucht emancipirt werden. Dieser Ansicht mag ich mich nicht anschließen; mir scheint es vielmehr gerathen zu sein, trotz aller Theorie Landbau und Viehzucht auch fortan und für eine lange Folgezeit in inniger Verbindung mit einander zu betreiben, und ich glaube, daß es auch so bleiben wird. Freilich werden Viele aus ihrem dumpfen Schlafe, den sie jetzt noch den Lehren der Wissenschaft gegenüber beobachten, sich erheben und nach einer geläuterten „Praxis" streben müssen. Dann erst kann das kürzlich gesprochene Wort eines Engländers, daß die Landwirthschaft eine Industrie sei, auch bei uns zur Wahrheit werden. Ich kann nicht umhin, die Ansichten englischer Landwirthe und deutscher Gelehrten bei dieser Gelegenheit in Parallele zu stellen. Jene meinen, nur durch eine starke Fleischproduction also durch Viehhaltung gebe die Landwirthschaft den höchsten Ertrag. Diese stellen die Viehhaltung als ein erdrückendes Muß des Landbaues hin und wollen letzteren von diesem Hemmniß befreien. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen; und wenn auch der Sohn Albions von seinem Standpunkte Recht hat, so paßt seine Ansicht doch eben nur für sein Land, dessen natürliche und Besitzverhältnisse so ganz andere sind als diejenigen unseres Vaterlandes. Aber dennoch spricht die englische Ansicht für die obige Auffassung über die Verbindung von Ackerbau und Viehzucht und weiset uns darauf hin, daß die Landwirthschaft der Zukunft eine Industrie sein soll und sein wird.

Industrie ist Kunstfleiß wer aber möchte verkennen, daß schon jetzt alle Verhältnisse darauf hindeuten, daß der einfache empirische Fleiß im Betriebe der Landwirthschaft nicht mehr hinreicht, die höchsten Ziele zu erlangen? Immer mehr kaufmännisch muß der Landwirth von heute in seinem Gewerbe rechnen und verfahren, und die Folgezeit bringt seinen Betrieb der Industrie näher und näher. Fort und fort wird der Boden, das Rohmaterial der landwirthschaftlichen Industrie bearbeitet werden müssen, wird Saat und Düngung erhalten, um Ernten zu erzeugen. Aber Bearbeitung, Saat und Düngung werden eine industrielle Umgestaltung erfahren. Höhere Betriebscapitale werden einzulegen sein, an die Stelle der arbeitenden Hand wird vielfach die Maschine zu treten haben, und um dennoch der Wirthschaft die nöthige Menschenkraft zu sichern, wird der Landbau mit der Fabrikindustrie im Arbeitslosen in Concurrenz treten müssen. Dabei wird immer und immer wieder die Erzeugung von vegetabilischen und animalischen Lebensbedürfnissen die vorzüglichste Grundlage der ganzen Landwirthschaft sein

und bleiben. Denn wenn auch für manche Verhältnisse die technische Verarbeitung der Bodenerzeugnisse eine bedeutungsvolle Rolle spielen wird, so paßt dies doch nur für eine Minderheit, da alle landwirthschaftlich-technischen Fabrikate nur einen beschränkten Markt haben und in Folge dessen nur lohnende Verwerthung finden können, wenn sie eben in einer dem Bedarf entsprechenden Menge dargestellt werden.

Kein Einzelner wird der Landwirthschaft unmittelbar den Weg vorschreiben können, welchen dieselbe in der Zukunft zu nehmen hat; hierauf wirken die Faktoren Zeit, Wissenschaft und Erfahrung zusammen ein. Die Zeit bringt die bedingenden Verhältnisse, die Wissenschaft bietet die geistigen Hülfsmittel zur Verfolgung des rechten Weges und die Erfahrung wendet diese Hülfsmittel den Verhältnissen angemessen auf das Leben mit den nöthigen Modificationen an. Die Landwirthe der Gegenwart aber müssen, wie sie mit von dem Wirken der Vergangenheit leben, für die Zukunft arbeiten, indem sie Erfahrungen sammeln, welche die nachkommenden Geschlechter benutzen können.

Udo Schwarzwäller.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1872	Russ. Brg. „Laura"	Aspergren	—	Kohlen	Ordre
1873	Han. Kf. „Josephine"	Schmieders	Hull	Eisen	"
1874	Schwed. Brg. „Felix"	Roytor	Sevilla	Salz	Westberg & Co.
1875	Lübeck. " „Elisabeth"	Lütjens	Dundee	Ballast	Ordre
1876	Russ. " „Adeline"	Pelseneck	Amsterdam	"	Schröder & Co.
1877	" Sn. „Riga u. Porto"	Krakauschke	Sunderland	Kohlen	Schmidt & Co.
1878	" " „Carl u. Julie"	Vorkampf	Leith	"	"
1879	Old. Glt. „Heinrich"	Löhse	Bremen	Ballast.	Kuchczynsk.& Co.
1880	Russ. Sn. „Bethlehem"	Janson	Dundee	"	Ordre
1881	" Sn.-Brk. „Düna"	Hatlich	Amsterdam	"	Schröder & Co
1882	" Brk. „Sleger"	Bauer	"	"	"
1883	" " „George Wilhelm"	Rose	St. Ubes	Salz	"
1884	" Sn. „Johann Albert"	Nyberg	Eckenäs	Eisen	Ordre
1885	Meckl. Brg. „Leda"	Zelslau	Bordeaux	Ladung	"
1886	Russ. Gls. „Sonja"	Bienz	Hartlepool	Kohlen	Krause & Co.
1887	Lübeck. Brg. „Industrie"	Dade	Amsterdam	Güt. u. Ballast	Ruetz & Co.
1888	Schwed. Schlp. „Dania"	Carson	Gothenburg	"	Renny & Co.
1889	Russ. Schon. „Peter u. Sophia"	Strupp	Dünkirchen	Ballast	Kuchzynsk & Co.
1890	Old. Glt. „Jupiter"	Büsing	Bremen	Güter	Westberg & Co.
1891	Russ. Brg. „Robert u. Louise"	Ruß	Lissabon	Salz u. Korkh.	Wittk. & Querfld.
1892	Preuß. Dampf. „St. Petersburg"	Tiegs	Petersburg	Ballast	Rücker & Co.

Ausgegangene Schiffe: 1763. Angekommene Strusen: 790.

Bekanntmachungen.

Das im ersten Quartier der Moskauschen Vorstadt hierselbst an der Ecke der kleinen Reeper- und Stegegasse sub Pol.-Nr. 122, 123 und 124 belegene J. N. Botscharnikowsche Nachlaß-Haus sammt allen Appertinentien ist aus freier Hand zu verkaufen und sind die höchst vortheilhaften Bedingungen zu erfahren durch

Hofgerichts-Advocaten Adolph Bienemann. 2

* * *

Принадлежащій къ оставшемуся послѣ покойнаго И. Н. Бочарникова имуществу домъ, состоящій въ 1-мъ Кварталѣ Московскаго форштата на углу малой канатной и Штегеулицъ подъ Полицейскими Номерами 122., 123. и 124-мъ, со всѣми его принадлежностями имѣетъ быть проданъ съ вольной руки. О весьма выгодныхъ условіяхъ продажи узнать можно у

Адвоката Лифляндскаго Гофгерихта
Адольфа Бинемана.

* * *

100 Rubel S. Belohnung

erhält Derjenige, der baldigst sichern Nachweis über nachbenannte, in der Nacht vom 28. auf den 29. Oct. d. J., durch Einbruch aus dem Pinkenhofschen Wohnhause gestohlenen Werthpapiere geben kann:

1 Obligation, ausgestellt von dem Hrn. Schablowsky an Hrn. Ruschmann sub Hypothek Kempen, groß 2000 Rbl.;
1 Obl. ausgestellt von dem Hrn. Weidner an Hrn. Ruschmann groß 4000 Rbl. S.;
1 Obl. ausg. von H. Baron Tiesenhausen an H. Weidner, sub Hypth. Bullen gr. 12800 R. S.;
1 Deposital-Schein, ausg. vom Credit-Verein der

verbundenen Finnländischen Gutsbesitzer, v. Dec. 1857, Nr. 70 Litt. B., nebst Zins-Coup. v. 1. Dec. 1859) bis dahin 1866 gr. 50 R. S.; Gleichzeitig wird jeder gegen den Ankauf obiger Papiere, namentlich der letztern, gewarnt.

* * *

Capitale von 3000 bis 17000 Rbl. S.-M. werden zu dem Zinsfuß von 6% auf sichere ländische Hypothek gesucht durch den Hofgerichts-Advocat Burchard von Klot. 2

* * *

1859er Bayrischen Spalter, sowie **Braunschweiger Stadt-** und **Landhopfen** in Ballen von 8, 4 und 2 Pud verkauft

C. Beythien. 2

Englische Malz-Darr-Platten neuester Construction sind vorräthig bei

W. L. Bockslaff & Sohn.
Marstall-Straße Nr. 7.

* * *

Перемѣна Квартиры.

Извѣщая почтеннѣйшую публику о томъ, что модной свой магазинъ перенесла изъ Купеческой улицы дома Нум. 5 въ большую Песочную улицу домъ Нум. 3, покорнѣйше прошу по прежнему почтить меня своими заказами.

I. Э. Вагнеръ.

* * *

Brod-Taxe

vom 1. Nov. 1859 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 5 Rbl. 75 Kop. S.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 3 „ 75 „
Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 2 Rbl. 50 Kp.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 1 „ 80 „

Brodsorten.	Gewicht			Preis.
	Pfd.	Loth	Sol.	Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„„	2	2	½
" " "	„„	5	„„	1
" " "	„„	7	2	1½
Tafelbrod	1	19	„„	10
"	2	12	„„	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	„„	„„	6¼
2) Aus hiesigem Weitzenmehl:				
Franzbrod	„„	10	„„	1½
"	„„	20	1	3
Ein Pfund	1	„„	„„	4¾
Wasser- oder Weggenkringel	„„	3	„„	½
" "	„„	8	2	1½
Ein Pfund	1	„„	„„	5½

Brodsorten.	Gewicht			Preis.
	Pfd.	Loth	Sol.	Kop.
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	22	1	5
" "	2	17	1	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	3
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„„	28	2	2½
" "	1	25	1	5
Ein Pfund	1	„„	„„	3
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	15	1	2½
" "	2	30	1	5
" "	4	13	2	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	1¾
Ungebrühtes Grobbrod	2	31	1	5
" "	4	14	2	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	1½

Riga, Amts-Gericht, den 29. October 1859.

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4 November 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 126. Середа, 4. Ноября — Mittwoch, 4. November 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In der Canzellei Sr. Durchlaucht des Herrn Rigaschen Kriegs-, Liv-, Ehst- und Kurländischen General-Gouverneurs sind angestellt worden: der Candidat der Moskauschen Universität, Fürst Andreas Lieven und der verabschiedete Cornet des Klästitzschen Husaren-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen, Nicolai Gamow.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 14. October 1859 ist der Coll.-Assessor mag. jur. Constantin Steinbach als Rathsherr und Gerichtsvogt des Arensburgschen Rathes bestätigt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 16. October 1859 ist der bei der Armee-Infanterie und beim Inspectoren-Departement des Kriegs-Ministeriums stehende Fähnrich von Klot, in das 4. Reserve-Bataillon des Poltawaschen Infanterie-Regiments übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Ressort der Wege-Communication und öffentlichen Bauten vom 17. October 1859 ist der als Lieutenant verabschiedete Cornet des Smolenskischen Uhlanen-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers Cäsarewitsch, von Derfelden, bei der Telegraphen-Verwaltung, dem früheren Range entsprechend, als Fähnrich im Dienste angestellt worden.

Der Stabs-Capitain des Archangelogorodschen Regiments Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch, Harf, ist zur Telegraphen-Verwaltung übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 17. October 1859 ist der Junker des 4. Reserve-Bataillons des Revalschen Infanterie-Regiments Hanotel, nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre zum Fähnrich befördert und der Fähnrich des 1. Schützen-Bataillons, Vorkampf-Laue, in das Koporskische Infanterie-Regiment übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 20. October 1859 sind ernannt worden: der Chef der 3. Infanterie-Division, General-Lieutenant Baron von Wrangel, zum Commandirenden des 4. Armee-Corps und der Commandeur der 16. Artillerie-Brigade, General-Major Schulmann, zum Chef der Artillerie-Armee des rechten Flügels der Kaukasischen Linie; und sind übergeführt worden: der Major des Pawlogradschen Leib-Husarenregiments Sr. Majestät, von Knorring, zum Ressort des Reichs-Gestütewesens, mit Zuzählung zur Armee-Kavallerie; der Second-Lieutenant des Asowschen 4. Reserve-Bataillons, Baron Rosen, in das 4. Reserve-Bataillon des Olonezkischen Infanterie-Regiments und der Lieutenant der Wilnaschen Grenzwache, von Hüne, in das Pawlogradsche Leib-Husarenregiment Sr. Kaiserlichen Majestät.

* * *

Da aus der Zahl der nach der Rospisanie Nr. 2 aus dem Samaraschen Gouvernement einzuberufenden beurlaubten Untermilitairs die im nachstehenden Verzeichnisse aufgegebenen nicht im Samaraschen Gouvernement zu ermitteln gewesen und dieselben sich möglicherweise im Livländischen Gouvernement aufhalten könnten, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hiedurch beauftragt, sich die schleunigste Ermittelung und Aussendung der in nachstehendem Verzeichnisse namhaft gemachten Untermilitairs an den Commandeur des Orenburgschen Linien-Bataillons Nr. 11 nach der Stadt Samara ernstlich angelegen sein zu lassen und denselben gleichzeitig über die Ursachen weshalb diese Untermilitairs sich nicht rechtzeitig zum Eintritte in den Dienst gemeldet haben, zu benachrichtigen.

Nr. 10,036.

СПИСОКЪ

нижнимъ чинамъ, уволеннымъ въ отпуски въ Самарскую Губернію и призываемымъ по росписанію № 2 на дѣйствительную службу, по неоказавшимся на мѣстахъ жительствъ.

1) Староингерманландскаго пѣхотнаго, Генералъ-Адъютанта Князя Меньшикова полка, Илья Герасимовъ Дворниковъ изъ Самарскаго уѣзда въ село Черновку.

2) Камчатскаго пѣхотнаго полка, Степанъ Кондратьевъ Зиновьевъ, изъ Самарскаго уѣзда въ село Алексѣевку.

3) Гренадерскаго Короля Фридр. Вильгельма полка, Павель Степановъ Жиляевъ въ г. Самару.

4) Камчатскаго пѣхтн. полка Павель Сальниковъ въ г. Самару.

5) Модлинскаго пѣхтн. полка, Галимъ Бакитовъ въ г. Самару.

6) Костромскаго пѣхтн. полка, Артемій Плешатовъ изъ Бузулукскаго уѣзда въ село Благодаровку.

7) Бутырскаго пѣхтн. полка, ложникъ Тимофей Тихоновъ, изъ Бузулукскаго уѣзда въ село Васильевку.

8) Одесскаго пѣхтн. полка, Степанъ Константиновъ Аразовъ, изъ Бузулукскаго уѣзда въ село Орлово.

9) 8-й Артиллерійской Бригады, батарейной № 3 батареи, канониръ Иванъ Павловъ Микулинъ, изъ Бузулукскаго уѣзда въ село Мироновку.

10) Гренадерскаго, Генералъ - Фельдмаршала Князя Барклая де Толли полка, Ларіонъ Филиповъ, изъ Николаевскаго уѣзда въ село Порубежку.

11) Кирасирскаго, Его Императорскаго Высочества Принца Петра Ольденбургскаго полка, Иванъ Петровъ Кругловъ, изъ Николаевскаго уѣзда въ с. Суходолъ.

12) Гренадерскаго, Короля Фридриха Вильгельма III. полка, Петръ Ивановъ Романовъ, изъ Бугурусланскаго уѣзда въ село Покровку.

12) Финляндскаго линейнаго, № 1 баталіона, Сакландей Катлубаевъ изъ Бугурусланскаго уѣзда въ село Кандызъ.

14) Костромскаго пѣхтн. полка Шабай Епаровъ, изъ Бугурусланскаго уѣзда въ дер. Старой-Баширской.

15) Якутскаго пѣхтн. полка, Козьма Севастьяновъ Даибенко, Бугурусланскаго уѣзда въ дер. Занутникову.

16) Алексопольскаго пѣхтн. полка, Михайло Анисимовъ Храмовъ, изъ Бугурусланскаго уѣзда въ село Александровку.

17) Охотскаго пѣхтн. полка, Спиридонъ Аѳонасьевъ Ломакинъ, изъ Бугурусланскаго уѣзда въ дер. Нуйкону.

18) 6-й Артиллерійской бригады, легкой № 9 батареи, канониръ Абдулъ Хакимъ Иксимовъ изъ Бугульминскаго уѣзда въ деревню Матвѣеву.

19) Софійскаго пѣхтн. полка, Илья Никитинъ Крюковъ, въ г. Бугурусланъ.

20) Архангельгородскаго пѣхтн. полка Сергей Дмитріевъ, въ Ставропольскаго уѣзда въ дер. Новую-Карповку.

21) Лейбъ-Гвардіи Гренадерскаго полка Еѳимъ Аѳонасьевъ, въ г. Ставрополь.

22) Лейбъ - Гвардіи Преображенскаго полка, Николай Оленниковъ, изъ Ново-Узенскаго уѣзда въ село Кислово.

23) Уланскаго, Его Императорскаго Высочества Эрцъ-Герцога Австрійскаго Карла Фердинанда полка, Павелъ Андреевъ Шушуковъ, изъ Ново-Узенскаго уѣзда въ слободу Берасланъ.

24) Лейбъ - Гвардіи Уланскаго полка Дмитрій Павловъ, въ г. Новый-Узень.

25) Лейбъ-Гвардіи Литовскаго полка, Семенъ Григорьевъ Блохинъ въ Николаевскъ.

* * *

Da der Schwedische Unterthan Eisenbahnarbeiter August Wilhelm Frohberg die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein am 27. October 1858 Nr. 3227 ertheilter Aufenthaltsschein abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements vom Livländischen Civil-Gouverneur hierdurch beauftragt, den erwähnten Aufenthaltsschein im Auffindungsfalle hierher einzusenden mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 10059.

* * *

Въ Конторѣ Типографіи II. Отдѣленія Собственной Его Императорскаго Величества Канцеляріи на Екатерининскомъ каналѣ, возлѣ Михайловскаго Дворца, и у Коммиссіонера оной Потомственнаго Почетнаго Гражданина Лоскутова, противъ Гостинаго Двора въ домѣ Балабина поступилъ въ продажу:

№ 2. третьяго Продолженія къ Своду Законовъ Россійской Имперіи изданія 1857 года.

Цѣна оному въ брошуровкѣ, въ Ст. Петербургѣ шестьдесятъ пять копѣекъ.

Иногородные, желающіе получить означенное продолженіе, прилагаютъ сверхъ показанной цѣны, на платежъ Почтамту вѣсовыхъ по установленной, смотря по разстоянію верстъ, таксѣ за два фунта и укопорочныхъ въ холостъ, за книгу по 10 коп.

Требованія на помянутый нумеръ продолженія могутъ быть обращаемы въ С. Петербургѣ въ означенную Контору и къ Коммиссіонеру Типографіи Степану

Петровичу Лоскутову, а въ другіе города къ Коммиссіонерамъ: — въ Москву, къ нему же г. Лоскутову, на Никольской улицѣ, въ домѣ Заиконоспаскаго монастыря; — въ Харьковѣ, къ купцу Петру Ивановичу Апарину; — въ Казань, къ купцу Андрею Гавриловичу Мясникову; — въ Кіевѣ, къ тамошнему книгопродавцу Степану Ивановичу Литову; въ Одессу, къ книгопродавцу Григорію Ивановичу Бѣлому; — въ Таганрогъ, къ отставному Надворному Совѣтнику Константину Дмитріевичу Данилову; въ Саратовъ, къ купцу Петру Максимовичу Попову; — въ Тифлисъ, къ гражданину Энфіаджіанцу; — въ Ригу, къ книгопродавцу Киммелю; — въ Ревель, къ книгопродавцу Клуге; — въ Дерптъ къ книгопродавцу Карову.

Казенныя мѣста съ требованіями своими обращаются всегда прямо въ Контору Типоврафіи II. Отдѣленія, безъ приложенія денегъ на платежъ Почтамчу вѣсовыхъ.

Коммиссіонерамъ оной вмѣнено въ обязанность имѣть у себя, для продажи вторый №. третьяго продолженія брошурованнымъ и въ мѣстахъ ихъ пребыванія продавать по назначенной цѣнѣ.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät den Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livläsländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Orgnungsrichters Carl Ehrenreich von Gavel, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den sämmtlichen Intestat-Erben seines verstorbenen Vaters, des weil. Herrn Kreis-Deputirten Ernst von Gavel am 11. Juni d. J. abgeschlossenen und am 20. August d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Summe von 150,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zum väterlichen Nachlaß gehörig gewesene, im Dörptschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Randen sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die stattgehabte Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Schloß Randen ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie der Inhaber der sonstigen ingrossirten und transactlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Schloß Randen sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Ordnungsrichter Carl Ehrenreich von Gavel erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4199.

Riga-Schloß, den 16. October 1859. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Herrn Obrist-Lieutenants und Ritters Woldemar von Glasenapp, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben als Pfand-Cessionair zufolge eines mit dem dimittirten Stabs-Capitain und Ritter Fromhold von Nasacken als Pfandcedenten am 7. April d. J. abgeschlossenen und am 8. Juli d. J. corroborirten Pfand-Cessions-Contracts für die Summe von 28,000 Rbl. S. pfandcessionsweise übertragene, im Wenden-Walkschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegene Gut Schreibershof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Pfandcession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der laut Pfandcessions-Contracts qu. § 2 übernommenen Pfandbriefsschuld, so wie der übrigen in diesem § als restiren aufgeführten Schuldforderungen von resp. 3000 Rbl. S. und 9000 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Schreibershof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Herrn Obrist-Lieutenant und Ritter Woldemar von Glasenapp pfandcessionsweise adjudi-

cirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4171.

Riga-Schloß, den 16. October 1859. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen, hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Lieutenants Reinhold Emil Gustav Baron Mengden kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Arrendator Johann Apping als Bevollmächtigten und Namens des Herrn Obristlieutenants und Ritters Constantin von Smolian vom 15. April d. J. abgeschlossenen und am 16. Juli d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 53000. Rbl. S. M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Burtneekschen Kirchspiele belegene Gut Ballod sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Bestimmungen des Kaufcontracts qu. und die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Ballod haftenden Pfandbriefsforderung, so wie sämmtlicher Inhaber laut des am 16. Juli d. J. corroborirten Contracts namentlich übernommenen, als auch auf das gedachte Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte, am 18. Juli d. J. corroborirte Kaufcontract in allen seinen Bestimmungen für rechtskräftig anerkannt und das Gut Ballod sammt Appertinentien und Inventarium dem Lieutenant Reinhold Emil Gustav Baron Mengden frei von allen nicht entweder ingrossirten oder in dem gedachten Kaufcontracte ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. — Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4127.

Riga, Schloß den 14. October 1859. 2

* * *

Auction.

Der Rest der Kunstgegenstände von Marmor, Achat &c. soll Donnerstag und Sonnabend, den 5. und 7. November 1859, von 12 Uhr an, Haus Leontjews Erben, Scheunenstraße Nr. 16, öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das P.-B.-B. des Schaulenschen Meschtschanins Anton Augustinow Sachar vom 12. September 1859, Nr. 4702, giltig bis zum 12. August 1860.

Der Placatpaß des zum Gute Oldenburgshof verzeichneten Sander Sander, Nr. 50.

Der Paß des Witebskischen Ebräers S. M. Meyersohn vom 25. October 1859, Nr. 2066.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

August Wollenhagen, Auguste Drabe geb. Voigt nebst Sohn Heinrich, Steinsetzermeister Julius Lorenz Ernotte, 3

Georg Friedrich Harmsen, Nagelschmiedemeistersfrau Juliana Ziepert, Tischlergesell Richard Jones, 2

Maurergesell Julius Wolff, Webergesell Ernst Robert Oehmigen, Steinsetzergesell Johana Louis Ernotte, Kaufmann Anton Rawitt, 1

nach dem Auslande.

Fadei Kulinow, Catharina Friederika Mühlenbrett, Hirsch Sisnowitsch Loewinsohn, Anz Platz, Henrik Larson Lew, Eva Dorothea Amalie Pannewitz, Agnese Freimann, Bertha Müller, Soldatentochter Glikerja Radionowa, Bertha Drabe, Gärtner Jacow Michailow Antonow, Handlungs-Commis Hugo Hermann Lundmann, Grigori Sacharow, Stepan Dementjew Stuirikowitsch, Kaufmann Carl Heinrich Fischhausen, Nicolai Iwan Maslenikow, Afrosinja Iwanowa Migujewna, Wilhelm Arnold Enolait, Jelisaweta Gasperowa Eimuntowitsch, Christine Charlotte Eiche geb. Bergmann nebst Kind, Matwei Anikow, Anna Radionowa, Friedrich Wilhelm August Schultz, Eduard Hermann Beck,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**